

Herrn Bezirksverordneten
Roland Schröder

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0491/VIII

über

Werbeanlagen I: Landsberger Allee/Danziger Straße

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Werbeanlagen I: Landsberger Allee/Danziger Straße

1. „Wurden die auf den beigefügten Fotos abgebildeten großflächigen Werbeanlagen an den Gebäuden Danziger Straße/Landsberger Allee durch das Bezirksamt genehmigt? Wenn ja, wann und auf welcher genauen rechtlichen Grundlage? Wenn nein, was wird das Bezirksamt unternehmen?“

Die auf einem der Fotos abgebildete Werbeanlage am Giebel Landsberger Allee 79 wurde durch den Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht (FB BWA) im Jahr 2001 gemäß der damals gültigen Bauordnung für Berlin (BauO Bln) genehmigt. Die auf einem der Fotos abgebildete Werbeanlage am Giebel Danziger Straße 243 ist als genehmigte Werbeanlage im FB BWA nicht registriert. Insofern werden hierzu die erforderlichen Ordnungsaufgaben eingeleitet.

2. „Wie wird das Bezirksamt künftig die (beabsichtigte) Installation von vergleichbaren Werbeanlagen handhaben?“

Vergleichbare Werbeanlagen sind gemäß § 63a BauO Bln bei der Baugenehmigungsbehörde zu beantragen. Es wird geprüft, ob die Anlage den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht.

Sollten derartige Werbeanlagen ohne erteilte Baugenehmigung errichtet werden, sind die notwendigen ordnungsbehördlichen Maßnahmen einzuleiten.

Vollrad Kuhn